

EINGEGANGEN

24. Juni 2020

Finanzamt, Postfach 105020, 44047 Dortmund

18 2FC9 7191 EB F004 C6C8
DV 06.20 0,95 Deutsche Post

*7871*0019564*23*5999*

Bescheid

für 2019 über
Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag,
Kirchensteuer
und über die gesonderten Feststellungen
von Besteuerungsgrundlagen,
die im Zusammenhang mit der
Einkommensteuerfestsetzung
durchzuführen sind.

als Empfangsbevollmächtigte für

Herrn Hartmut Ganzke und Frau Jasmin Ganzke
Winkelweg 7, 59427 Unna**Festsetzung**

Art der Festsetzung
Der Bescheid ist nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 AO geändert.
Er ist nach § 165 Abs. 1 Satz 2 AO teilweise vorläufig.

Festsetzung

	Einkommen- steuer €	evangelische Kirchensteuer €	Solidaritäts- zuschlag €	Insgesamt €
Festgesetzt werden	30.434,00	2.524,14	1.542,53	
Abzug vom Lohn				
der Ehefrau	-5.795,00	-521,37	-318,64	
Kapitalertragsteuer	0,00	0,00	0,00	
verbleibende Beträge	24.639,00	2.002,77	1.223,89	27.865,66
Abrechnung in € nach dem Stand vom 16.06.20 abzurechnen sind	24.639,00	2.002,77	1.223,89	27.865,66
bereits gezahlt	25.577,00	2.087,19	1.275,48	28.939,67
demnach zu viel gezahlt	938,00	84,42	51,59	1.074,01

***** Fortsetzung siehe Seite 2 *****

Konto der Finanzkasse:

Kreditinstitut:
BBk Dortmund
IBAN DE53 4400 0000 0044 0015 01 BIC MARKDEF1440Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im
Internet unter www.finanzverwaltung.nrw.de

>>> WinGF <<< *60.293*

050783

Besteuerungsgrundlagen**Berechnung des zu versteuernden Einkommens**

	Ehemann €	Ehefrau €	Insgesamt €
Einkünfte aus selbständiger Arbeit			
aus freiberuflicher Tätigkeit	-2.564		
aus anderer selbständiger Arbeit	9.353		
Einkünfte	6.789		
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit			
Bruttoarbeitslohn			
ab			
Werbungskosten			
Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte			
Entfernungspauschale (Ehefrau) für 180 Tage			
insgesamt			
Beiträge zu Berufsverbänden			
Aufwendungen für Arbeitsmittel			
weitere Werbungskosten			
Summe der Werbungskosten			
mindestens jedoch Arbeitnehmer-Pauschbetrag			
Einkünfte			
sonstige Einkünfte			
Einkünfte als Abgeordnete(r)	128.198		
Einkünfte	128.198		
Summe der Einkünfte	134.987.		
Gesamtbetrag der Einkünfte	134.987.		
Sonderausgaben			
ab beschränkt abziehbare Sonderausgaben			
Summe der Altersvorsorgeaufwendungen	45.593		
Höchstbetrag hierzu	48.610		
Kürzung	13.726		
verbleibender Höchstbetrag	34.884	34.884	
davon 88 %		30.698	
abzüglich Arbeitgeberanteil zur Rentenversicherung		-2.585	
verbleiben		28.113.	
Beiträge zur Krankenversicherung			
- Ehemann	4.699		
- Ehefrau	2.127		
- für das am 11.11.2005 geborene Kind	1.021		
Summe Krankenversicherungsbeiträge	7.847	7.847	
ab Kürzungsbetrag nach			
§ 10 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. a S. 4 EStG	-85		
verbleiben		7.762	
Beiträge zur Pflegeversicherung			
- Ehemann	516		
- Ehefrau	424		
Summe Pflegeversicherungsbeiträge	940	940	
Summe der Beiträge nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 EStG		8.702	
ab Beitragsrückerstattung		-1.068	
ab sonstige steuerfreie Zuschüsse		-3.201	
verbleiben		4.433.	
Summe der beschränkt abziehbaren Sonderausgaben			-32.546
ab unbeschränkt abziehbare Sonderausgaben			
Zuwendungen an politische Parteien			
im Kalenderjahr 2019 geleistete			
Zuwendungen nach § 10b Abs. 1 EStG		1.210	
im Veranlagungszeitraum abziehbar			
gezahlte Kirchensteuer		2.988	
ab erstattete Kirchensteuer		-389	
Kirchensteuer			
Kinderbetreuungskosten			
Summe der unbeschränkt abziehbaren Sonderausgaben			-7.776
Altersvorsorgebeiträge		300	
dazu Altersvorsorgezulage		193	
Summe			
davon abziehbar			-493
Einkommen			119.901

***** Fortsetzung siehe Seite 3 *****

Bescheid für 2019 über Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer und über die gesonderten Feststellungen von Besteuerungsgrundlagen, die im Zusammenhang mit der Einkommensteuerfestsetzung durchzuführen sind vom 23.06.2020
Übertrag:

Einkommen	119.901
ab	
Freibeträge für das am 11.11.2005 geborene Kind	-7.620 ✓

zu versteuerndes Einkommen	112.281
----------------------------	---------

Berechnung der Einkünfte, die nach § 32d Abs. 1 EStG besteuert werden (Abgeltungsteuer)

Kapitalerträge	842.	41
Zwischensumme	842.	41
noch nicht ausgeschöpfter Sparer-Pauschbetrag	-842.	-41
Einkünfte aus Kapitalvermögen i.S.d. § 32d Abs.1 EStG	0.	0

Berechnung der Einkommensteuer

zu versteuern nach dem Splittingtarif	112.281.	29.594
tarifliche Einkommensteuer		29.594

ab		
Ermäßigung für Zuwendungen an politische Parteien nach § 34g EStG		-1.650 ✓
Ermäßigung für Handwerkerleistungen	90	-90 ✓
verbleiben		27.854

zu versteuern nach § 32 d Abs. 1 EStG	0	
dazu Altersvorsorgezulage		192 ✓
dazu Kindergeld oder vergleichbare Leistungen		2.388 ✓
festzusetzende Einkommensteuer		30.434

Berechnung der Kirchensteuer

zu versteuerndes Einkommen unter Berücksichtigung von Freibeträgen für 1 Kind(er) i.H.v. 7.620 €	112.281	
darauf entfallende Einkommensteuer, die sich unter Berücksichtigung der Steuerermäßigungen und Hinzurechnung der Altersvorsorgezulage ergibt		28.046
Bemessungsgrundlage		28.046
davon 9 v.H. evangelische Kirchensteuer		2.524,14

Berechnung des Solidaritätszuschlags

Steuerbelastung

Ihre Einkommensteuerbelastung (29.594,00 €) bezogen auf das zu versteuernde Einkommen (112.281 €) beträgt 26,36 %.